

		Kranikonkasse b.vw. Kostenträger	Verordnung spezialisierter 63
	1	Name, Vorname des Versicherten	ambulanter Palliativversorgung (SAPV)
		gsb. am	Erst- verordnung Folge- verordnung
		Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status	Unfall Unfallfolgen
		Betriebsstätten-Nr. Azzt-Nr. Datum	
			vom bis
		Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; gg	f. Organmanifestationen)
	2		
		Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreite	nd und weit fortgeschritten.
		Komplexes Symptomgeschehen	ausgeprägte Schmerzsymptomatik
		ausgeprägte urogenitale Symptomatik	ausgeprägte respiratorische / ausgeprägte gastrointestinale kardiale Symptomatik
	3	ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore	ausgeprägte neurologische / sonstiges komplexes psychiatrische / psychische Symptomatik Symptomgeschehen
		Nähere Beschreibung des komplexen Symptor warum spezialisierte ambulante Palliativversorgu Erstickungsanfälle, nicht beherrschbares Erbrech	ngeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, ng notwendig ist (z.B. therapierefraktäre Schmerzen, Ruhedyspnoe / nen / Durchfälle)
		Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BtM)	
9	4		
		Folgende Maßnahmen sind notwendig	
		Beratung a. des behandelnder b. der behandelnder	
	5	c. des Patienten / de	
	3	mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegensta	nd, Haufigkert, evtf. Beratung für Sonstige)
		Additiv unterstützende Vollstär Teilversorgung Versorg	dige ung
		Nähere Angaben zu den notwendigen Maßna	nmen der SAPV
	6		
		Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 4086	
		Enlaguerardnung die Kostennauschale 40862 hersch	umostania I

Muster 63 (4.2009)



1

Krankenkasse bzw. Koslenträger	Verordnung spezialisierter 63 ambulanter Palliativversorgung (SAPV)
Name, Vorname des Versicherten	ambalanter ramativeree gang (era v)
gsb. am	Erst- verordnung Folge- verordnung
Kassen Nr. Versicherten Nr. Stafus	Unfall Unfallfolgen
Betriebsstätten Nr. Azt Nr. Datum	vom TTMMJJ bis TTMMJJ

<u>Verordnungsdauer</u>

Die Erstverordnung erfolgt:

- Vom Krankenhaus-Arzt für 7 Tage
- Vom niedergelassenen Kollegen quartalsweise

Abrechnungsziffer für **Erstverordnung 01425** (26,96€) für **Folgeverordnung 01426** (16,19€)

Läuft die Verordnung aus, haben wir keinen Arbeitsauftrag mehr. Sie werden in der Regel, rechtzeitig vor Ablauf der Verordnung, von unserem Team erinnert eine Folgeverordnung auszustellen. Bitte bedenken Sie, dass die Verordnung innerhalb von **3 Tagen** den Krankenkassen vorliegen muss, also bitte vorab als Fax zu uns senden und anschließend per Post an uns.

2

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen)	
Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.	

Diagnosen

Bitte nicht mit ICD 10 angeben, sondern ausschreiben. Wichtig ist, dass schon aus der Diagnose die Notwendigkeit der SAPV Begleitung hervorgeht.

Weiter unten im Formular muss eine Begründung für SAPV stimmig mit der Diagnose sein.

Beschränken sie sich bitte auf Verordnungsrelevante Diagnosen, d.h. nur die, welche in kurzer Zeit zum Tod führende Erkrankung und ihre Symptomatik ist von Bedeutung.

Bei Tumorerkrankung ist sie Lokalisation der aller Metastasen anzugeben.

Hilfreiche Angaben sind besondere klinische Ereignisse (Krampfanfälle, Blutungen, Bewusstseinsstörung, etc.), Zunahme stark belastender Symptome, Vorhandensein von Aszites, Pleuraerguss.

Nicht genehmigungsfähige Diagnosen sind "Vertretung während der Urlaubszeit oder am Wochenende, bzw. in der Nacht".



Komplexes Symptomgeschehen	ausgeprägte Schmerzsymptomatik	
ausgeprägte urogenitale Symptomatik	ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik	ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Turnore	ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik	sonstiges komplexes Symptomgeschehen
Nähere Beschreibung des komplexen Syr	mptomgeschehens und des besonderen Versorg sorgung notwendig ist (z. B. therapierefraktäre S rbrechen / Durchfälle)	ungsbedarfs zur Begründung, ichmerzen, Ruhedyspnoe /

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs

Ausgeprägte urogenitale Symptomatik

- Blutungen im Bereich der ableitenden Harnwege
- Fistelbildung

Ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore

- Unangenehmer Geruch
- Entstellende Wirkung

Ausgeprägte Schmerzsymptomatik

- Schmerzen, die unter der laufenden Therapie nicht ausreichend gelindert sind
- Ruheschmerzen
- Schwer behandelbarer Schmerztyp (viszeral, neuropathisch, etc.)
- Häufig wechselnde Schmerzintensität
- Schmerzen, die durch psychosoziale Faktoren stark beeinflusst werden

Ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik

- Schwer beherrschbare Luftnot unterschiedlicher Ursache
- Therapierefraktäre Angina pectoris
- Täglich oder mehrmals wöchentlich auftretende Synkopen oder Adam-Stokes-Anfälle
- Ausgeprägter belastender Husten

Ausgeprägte neurologische / psychiatrische Symptomatik

- Stark belastende oder progrediente Sensibilitätsstörung
- Lähmungen mit schweren Aktivitätsbeeinträchtigungen
- Rezidivierende Krampfanfälle
- Rezidivierende, belastende Angstzustände und / oder Panikattacken
- Depressive Zustände mit komplexen Symptomen wie z.B. ausgeprägter Schlaflosigkeit, ständigem Grübeln, häufigem Weinen, innere Unruhe, Suizidgedanken
- Akute oder im Tagesverlauf wechselnde Bewusstseinsstörungen bzw. delirante Zustände, z.B. Tumorprogredienz, therapiebedingte Nebenwirkungen, metabolische Veränderungen

Ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik

- Therapierefraktäre Übelkeit / rezidivierendes Erbrechen
- Rezidivierende Hämatemesis bzw. Miserere
- Rezidivierende Meläna / Hämatochezie
- Symptome durch massiven Aszites (ggf. ambulante Punktion notwendig)
- Ileus / Subileus
- Ausgeprägter Singultus
- Dysphagie

Sonstiges komplexes Symptomgeschehen

- Symptome durch Hyperkalzämie
- Ausgeprägter Pruritus, z.B. bei Ikterus oder Niereninsuffizienz
- Ausgeprägtes Fatigue-Syndrom
- Anorexie



	7	ı
7		ı

Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BtM)	_
	_
	_
	_
	_

Aktuelle Medikation

- Angabe aller aktuellen Medikamente incl. BTM mit Dosierung, Applikationsart und Zeitschema
- Bedarfsmedikation ebenfalls eintragen

Alternativ kann ein Medikamentenplan separat beigelegt werden.

Beratung	a. des behandelnden Arztes Koordination der Palliativversorgung
	b. der behandelnden Pflegefachkraft
	c. des Patienten / der Angehörigen
folgender inhaltlid	cher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)
folgender inhaltli	cher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)
iolgender inhaltli	cher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)

Folgende Maßnahmen sind notwendig

- Angabe der inhaltlichen Ausrichtung von Beratung oder Koordination oder additiv unterstützender Teilversorgung
- Additiv unterstützende Teilversorgung beinhaltet die Leistungen Beratung und Koordination
- Beratungs- oder Koordinationsinhalte bitte genau beschreiben

Mögliche Beratungsinhalte

- Beratung des Patienten und seiner Angehörigen zu Inhalten, Möglichkeiten und Grenzen der spezialisierten Palliativversorgung
- Beratung zu Möglichkeiten der Schmerz- und Symptombehandlung
- Beratung in Fragen zu Flüssigkeitszufuhr und Ernährung
- Beratung zu Möglichkeiten der Behandlung von Luftnot / Angst
- Beratung zu Wirkungsweise von Medikamenten
- Palliativpflegeberatung (Mundpflege, Lagerung, palliative Wundversorgung, Drainagen, Umgang mit Hilfsmitteln, etc.) für Patienten, Angehörige und / oder Leistungserbringer der allgemeinen Palliativversorgung wie Pflegedienste, Pflegeheime oder Haus und Fachärzte
- Erläuterung des Notfallplans als Maßnahme zum Selbstmanagement des Bezugsystems
- Beratung des Patienten und sozialen Umfelds zu individuellen Versorgungsfragen und Netzwerkbildung
- Beratung zur Krankheitsbewältigung
- Verhalten und Umgang mit Krisensituationen
- Umgang im Sterbefall

Mögliche Koordinationsinhalte

- Einschätzung des individuellen Hilfebedarfs von Patienten und sozialem Umfeld
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen SAPV und AAPV
- Aufbau eines individuellen, palliativen Versorgungsnetzes
- Erstellung eines Notfallplans zur Verhinderung (erneuter) Krankenhauseinweisung
- Einschalten und Koordination eines ambulanten Hospizdienstes



Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 40860, für die Folgeverordnung die Kostenpauschale 40862 berechnungsfähig.

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

Keine allgemeinen Angaben, wie Optimierung der Schmerztherapie, tägliche Hausbesuche erforderlich oder psychische Unterstützung.

Immer konkret werden, z.B.:

- Kontrollierte Dosisanpassung unter engmaschiger Überwachung und Überprüfung der Medikamentenwirkung
- Opiatrotation oder Umstellung der Dosis bei Änderungen der Applikationswege
- Anwendung einer speziellen medikamentösen Kombinationstherapie
- Anwendung einer Schmerzpumpe
- Häusliche Punktion von Aszites, Pleuraerguss
- Erkennung der Ursachen der Dyspnoe und Auswahl entsprechender Behandlungsmaßnahmen
- Durchführung einer komplexen Therapie bei Übelkeit und Erbrechen
- Anlage einer Magensonde, ggf. Indikationsstellung zur Anlage einer Ablauf-PEG
- Durchführung von Verbandswechseln unter Verwendung spezieller Materialien, ggf. unter Analgosedierung
- Behandlung von einer Wunde ausgehenden Blutungen
- Aufklärung und psychologische Betreuung des Patienten und der Angehörigen zur Krankheitsverarbeitung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien oder Kommunikationsschwierigkeiten
- Speziell geschulte Gesprächsführung bei ausgeprägter Angst und Panik
- Kompetente Begleitung des Patienten und der Angehörigen, Vermittlung von Ruhe und Sicherheit
- Anwendung von speziellen Entspannungs- und Lagerungstechniken sowie Atemübungen
- Vorrausschauende Planung für Notfälle und kurzfristiger Intervention bei Krisen

Inhalte und notwendige Maßnahmen gemäß der Rahmenrichtlinien der SAPV sind insbesondere:

- Einstellung / Anpassung der Schmerzmedikation
- Punktion (Aszites, Pleuraerguss)
- Führung eines individuellen Behandlungsplans
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Krisenintervention
- Vermeidung einer Krankenhauseinweisung
- Psychosoziale Unterstützung im Umgang mit der Erkrankung und Tod
- Begleitung in der Sterbephase
- Koordination einer Schmerzpumpe

BITTE MEHRERE MAßNAHMEN EINTRAGEN

Zur Rückseite der Verordnung

Wenn möglich den Versicherten oder den Bevollmächtigten / Betreuer unterschreiben lassen.